

# SCHLEIPOKAL 2014

Nordische Folkeboote

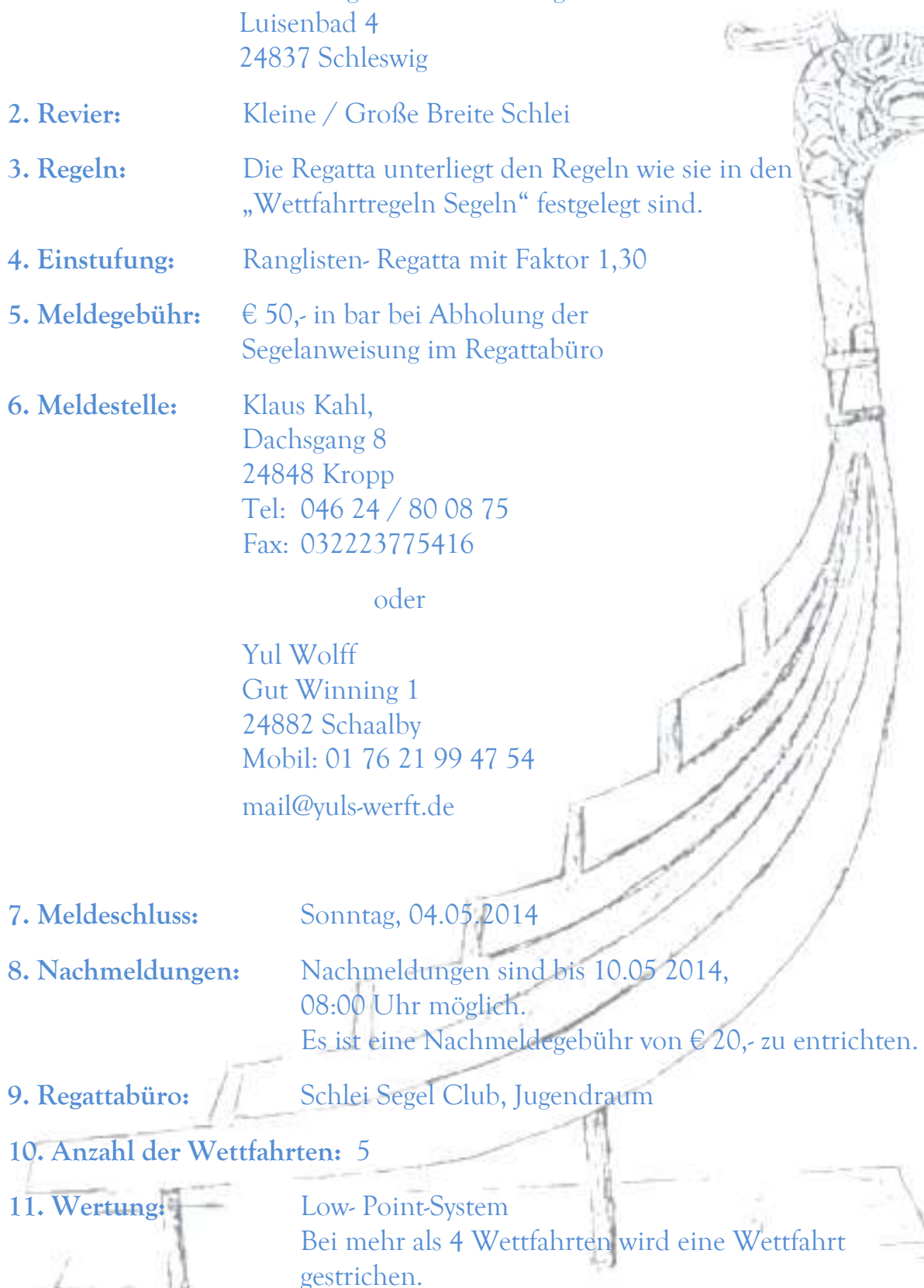
Wettfahrten & Ausschreibung

10.05.14- 11.05.14

*Gemeinsames Ansegeln  
mit dem SSC, Live- Musik  
und technisches Diskussions-  
forum für JEDEN Touren-  
und Regattasegler!*



## Ausschreibung Schleipokal 2014

- 1. Veranstalter:** Schlei-Segel-Club Schleswig  
Luisenbad 4  
24837 Schleswig
- 2. Revier:** Kleine / Große Breite Schlei
- 3. Regeln:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 4. Einstufung:** Ranglisten-Regatta mit Faktor 1,30
- 5. Meldegebühr:** € 50,- in bar bei Abholung der Segelanweisung im Regattabüro
- 6. Meldestelle:** Klaus Kahl,  
Dachgang 8  
24848 Kropp  
Tel: 046 24 / 80 08 75  
Fax: 032223775416
- oder
- Yul Wolff  
Gut Winning 1  
24882 Schaalby  
Mobil: 01 76 21 99 47 54  
mail@yuls-werft.de
- 7. Meldeschluss:** Sonntag, 04.05.2014
- 8. Nachmeldungen:** Nachmeldungen sind bis 10.05.2014, 08:00 Uhr möglich.  
Es ist eine Nachmeldegebühr von € 20,- zu entrichten.
- 9. Regattabüro:** Schlei Segel Club, Jugendraum
- 10. Anzahl der Wettfahrten:** 5
- 11. Wertung:** Low-Point-System  
Bei mehr als 4 Wettfahrten wird eine Wettfahrt gestrichen.
- 

## 12. Zeitplan:

1. Ausgabe der Segelanweisung:  
Freitag, 09.05., 17:00 – 20:00 Uhr & Samstag, 10.05. ab 08:00 Uhr
2. Steuermann- Besprechung 10.05., 08:45 Uhr vor dem Regattabüro
3. Am 10.05.: 1. Start = 11:00 Uhr ( Ankünd. 10:55 Uhr),  
möglichst 3 Wettfahrten
4. Am 11.05.: 1. Start = 10:30 Uhr ( Ankünd. 09:25 Uhr)
5. Letzte Startmöglichkeit am 11.05. = 13:00 Uhr
6. Siegerehrung nach Einlaufen des letzten Teilnehmers

## 13. Preise:

- ✓ Maximal zehn Mannschaftspreise
- ✓ Punktpreise und Herausforderungspreise:
  - + Preis für das beste auswärtige Folkeboot
  - + Preis für das beste auf der Schlei beheimatete Folkeboot

## 14. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. € haben.

## 15. Liegeplätze:

Eine Woche vor und nach der Wettfahrt werden Liegeplätze an den Brückenanlagen des SSC in Schleswig **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

## 16. Kranen:

Im SSC in Schleswig kostenlos

## 17. Aftersail:

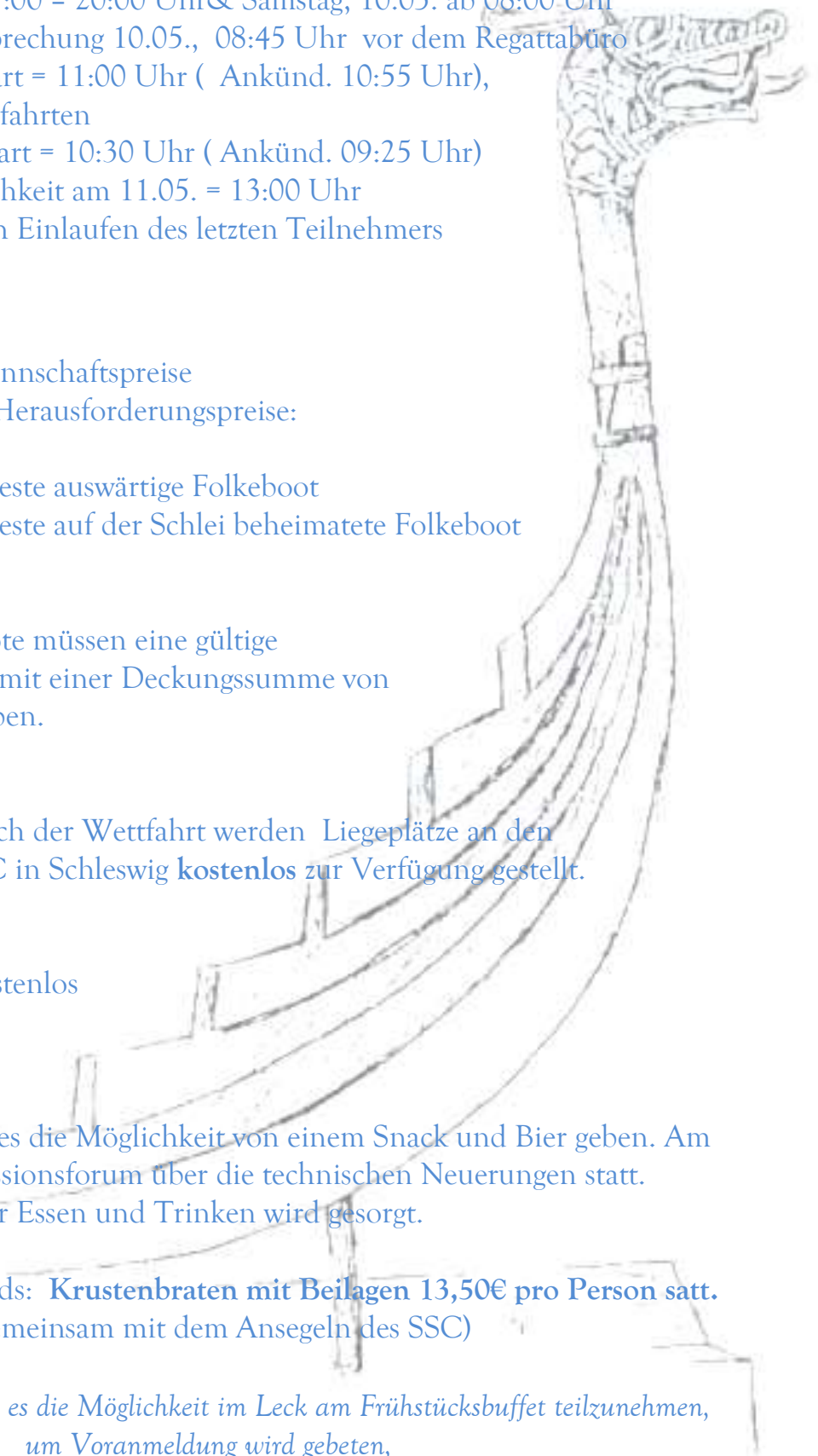
### Freitag

Nach dem Kranen wird es die Möglichkeit von einem Snack und Bier geben. Am Abend findet ein Diskussionsforum über die technischen Neuerungen statt. Beginn ist um 18:30. Für Essen und Trinken wird gesorgt.

### Samstag

gibt es Einlaufbier, abends: **Krustenbraten mit Beilagen 13,50€ pro Person satt.** Livemusik und Tanz. (gemeinsam mit dem Ansegeln des SSC)

*Samstag und Sonntag gibt es die Möglichkeit im Leck am Frühstücksbuffet teilzunehmen, um Voranmeldung wird gebeten, Unkostenbeitrag 9,00€ pro Person.*



## Meldeformular Schleipokal 2014

Bootsname: \_\_\_\_\_ Segel-Nr.: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

Steuermann: \_\_\_\_\_

Mannschaft: \_\_\_\_\_

Anschrift des Eigners:

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ:/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift

**Krustenbraten satt am Samstag** mit \_\_\_\_\_ Personen  
**Frühstück Samstag** mit \_\_\_\_\_ Personen  
**Frühstück Sonntag** mit \_\_\_\_\_ Personen

